

Beschlüsse der Landessynode - Frühjahrstagung 2023

OZ	Beschluss	Weitere Informationen/Materialien/Veröffentlichungen der Gesetze
06/01	Die Landessynode hat am 27. April 2023 das Kirchliche Gesetz über den Arbeitsschutz, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in der Evangelischen Landeskirche in Baden (K-Arbeitsschutzgesetz - KarbSchutzG) beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2023/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
06/02 06/02.1	<p>Die Landessynode hat am 26. April 2023 das Kirchliche Gesetz über die Besetzung von Stellen im Pfarrdienst und im Dienst der Diakoninnen und Diakone (Stellenbesetzungsgesetz) und zur Änderung des Diakoninnen- und Diakonengesetzes beschlossen.</p> <p>Die Eingabe des Bezirkskirchenrates Konstanz vom 12.03.2023 ist mit der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 15.03.2023 erledigt.</p>	GVBl.: Ausgabe 2023/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
06/03	<p>Änderung der Förderbedingungen von Kinder- und Familienzentren in der Evangelischen Landeskirche in Baden</p> <p>Die Landessynode hat am 26. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>Die Förderung von Kinder- und Familienzentren wird nach Maßgabe folgender Bedingungen fortgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuweisung von bis zu 130.000 Euro je Kinder- und Familienzentrum, verteilt auf vier Jahre (1. Jahr: 40.000,- Euro; 2. Jahr: 40.000,- Euro; 3. Jahr: 30.000,- Euro; 4. Jahr: 20.000,- Euro). Nicht ausbezahlte Mittel der Jahre 1 und 2 können in die weiteren Jahre übertragen werden. 2. Eine Bewilligung in zwei Schritten entfällt. 3. Die Bewerbungsfrist endet am 15.09.2023; über den Antrag muss bis zum 15.10.2023 entschieden sein; der Förderzeitraum beginnt mit dem 01.01.2024. Soweit die Fördermittel nicht ausgeschöpft sind, besteht eine weitere Bewerbungsfrist zum 15.03.2024. Über die vorliegenden Anträge muss bis zum 15.04.2024 entschieden sein; der Förderzeitraum beginnt zum 01.07.2024. 4. Für die Förderung ist eine Verbindung zu einer KiTa nicht erforderlich. 5. Für eine Förderung ist eine Kooperation mit dem örtlichen Diakonischen Werk erwünscht. Die konkrete Form der Kooperation muss im Rahmen des Förderantrages nicht dargelegt werden. 	

	6. Der Landessynode wird zur Herbsttagung 2023 berichtet, wieviel Anträge bis zum 15.09.2023 eingegangen sind.	
06/04	Die Landessynode hat am 27. April 2023 das Kirchliche Gesetz zur Einführung eines Kasualgesetzes sowie zur Änderung weiterer Gesetze beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2023/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
06/05	Die Landessynode hat am 26. April 2023 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2023/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
06/06	Die Landessynode hat am 27. April 2023 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2023/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
06/07	Eckdaten 2024/2025	
06/07.1	Schriftlicher Antrag des Synodalen Rüter-Ebel u.a. vom 14. September 2022 betr. Telefonseelsorge	
06/07.2	Schriftlicher Antrag des Synodalen Dr. Alpers u.a. betr. Konzeption von Innovationen in der Evangelischen Landeskirche in Baden	
	Die Landessynode hat am 27. April 2023 die Eckdaten für den Haushalt 2024/2025 einschließlich der angemeldeten Mehrbedarfe nach Maßgabe der folgenden Begleitbeschlüsse beschlossen.	
	Es wurden folgenden Begleitbeschlüsse gefasst:	
	1. Die Ressourcensteuerungsgruppe, oder eine Arbeitsgruppe aus ihr, wird mit der Erarbeitung des Innovationskonzeptes - einschließlich Richtlinien für die Vergabe der Mittel - beauftragt und gebeten, das Konzept möglichst bis Ende des Jahres 2023 fertig zu stellen.	
	2. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, im Doppelhaushalt 2024/2025 1 Million Euro pro Jahr für Maßnahmen aufgrund des Innovationskonzeptes zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen übertragbar sein. Bis zur Beratung der Eckpunkte 2026/2027 sollen Kriterien für eine Priorisierung der Ausgaben der Landeskirche erarbeitet sein, um dann den Mittelbedarf für Innovationen angemessen berücksichtigen zu können.	
	3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat im Doppelhaushalt 2024/2025 für die externe Unterstützung und/oder einer zusätzlichen befristeten Personalstelle zur Erarbeitung des Innovationskonzeptes und weiteren Begleitung 200.000 Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Die	

	<p>Anforderungen an eine externe Unterstützung und/oder an eine Personalstelle werden vom Evangelischen Oberkirchenrat in Absprache mit der Ressourcensteuerungsgruppe festgelegt.</p> <p>4. Die Landessynode ermächtigt den Landeskirchenrat die Richtlinien für die Vergabe der Innovationsmittel zu erlassen.</p> <p>5. Umsetzungsmaßnahmen aus der Digitalisierungs-Roadmap mit einem Auftragswert von über 100.000 Euro werden dem Landeskirchenrat zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>6. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zur Herbsttagung der Landessynode 2023 einen Bericht zur Digitalisierungs-Roadmap vorzulegen.</p> <p>7. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, ob das zinslose kirchliche Darlehen an die Schulstiftung für die Baumaßnahme zur Erweiterung der Evangelischen Schule in Freiburg mit einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren eingeplant werden kann.</p> <p>8. Das Volumen der FAG-Zuweisungen wird für die Jahre 2024 und 2025 um jeweils 3% erhöht, ab 2026 wieder um 1%.</p> <p>9. Der Antrag OZ 06/07.1 zur Telefonseelsorge ist erledigt.</p> <p>10. Der Antrag OZ 06/07.2 zum Innovationskonzept ist erledigt.</p>	
06/08	<p>Zwischenbericht im landeskirchlichen Projektmanagement: Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden</p> <p>Der Zwischenbericht wurde beim Tagestreffen im Bildungs- und Diakonieausschuss beraten. Eine Berichterstattung und Beschlussfassung im Plenum war nicht vorgesehen.</p>	
06/09	Die Landessynode hat am 27. April 2023 das Kirchliche Gesetz zur Anpassung von Lebensordnungen beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2023/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
06/10	Die Landessynode hat am 26. April 2023 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2023/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
06/11	Die Landessynode hat am 26. April 2023 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2023/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
06/12	Die Landessynode hat am 27. April 2023 das Kirchliche Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Klimaschutzgesetz) beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2023/7 - Kirchenrecht Online-

		Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
06/13	Die Landessynode hat am 27. April 2023 die Leitlinien der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Verantwortung für die Schöpfung beschlossen.	Die beschlossenen Leitlinien finden Sie im Downloadbereich unter Frühjahrstagung der Landessynode 2023
06/14	<p>Projekt „Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten der Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg“</p> <p>Die Landessynode hat am 26. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Landessynode nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, sich insbesondere um: <ol style="list-style-type: none"> a. die Klärung der noch offenen Fragen bezüglich der bereits identifizierten Arbeitsfelder mit Kooperationspotenzialen zu bemühen. Hierbei handelt es sich um die Akademien, die Zentralen Gehaltsabrechnungsstellen, die Hochschulen für Kirchenmusik und die Immobilienverwertung; b. die Umsetzung der notwendigen Schritte bei denjenigen Arbeitsfeldern, bei denen eine Kooperation vorgesehen ist zu bemühen. Hier geht es um das IT-Management, die Evangelischen Hochschulen, die Beauftragten für den jüdisch-christlichen und christlich-islamischen Dialog, sowie den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt. 2. Die Landessynode befürwortet, dass der Landeskirchenrat gemäß Artikel 83 Absatz 2 Nr. 4 der Grundordnung über den Abschluss entsprechender zwischenkirchlicher Vereinbarungen mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg beschließt. Das betrifft nach aktuellem Stand die Arbeitsfelder Bibliotheken, die Beauftragten für den jüdisch-christlichen und christlich-islamischen Dialog, sowie den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt. 3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den Fortschritt bei der weiteren Analyse möglicher Kooperationsfelder sowie bei der Umsetzung beschlossener Kooperationen eng zu überwachen und darüber vor grundlegenden Entscheidungen die Landessynode zu informieren. 	

06/15	<p>Eingabe von Herrn Robert Fechteler vom 1. Dezember 2022 betr. Selbstständigkeit der Matthäusgemeinde Villingen und Wechsel des Kooperationsraums</p> <p>Die Landessynode hat am 26. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>Die Landessynode hat das Anliegen des Ältestenkreises der Matthäusgemeinde Villingen-Marbach auf Erlangung der rechtlichen Selbstständigkeit gewürdigt. Eine Ausgliederung der Pfarrgemeinde aus der Kirchengemeinde soll nicht erfolgen. Gesamtkirchliche Interessen oder übergeordnete Interessen eines Kirchenbezirks, welche die Selbstständigkeit der Pfarrgemeinde erfordern, sind nicht ersichtlich.</p>	
06/16	<p>Eingaben der Evangelischen Kirchengemeinden Heitersheim/Eschbach und Gallenweiler vom 28. Dezember 2022 und des Kooperationsgebiets „Markgräflerland 2“ vom 7. Januar 2023 betr. Bauwiederherstellungswert</p> <p>Die Landessynode hat am 27. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Eingabe der Kirchengemeinden Heitersheim/Eschbach und Gallenweiler wird gemäß § 18 Abs.2 Satz 2 Nr.1 GeschOLS zurückgewiesen. 2. Die Eingabe der vier Ältestenkreise im Kooperationsraum Markgräfler Land 2 hat sich mit der Ergänzung der RVO zur Liegenschaftsklassifizierung durch Entscheidung des Landeskirchenrates vom 15.02.2023 erledigt. 	
06/17	<p>Eingabe des Gesamtausschusses vom 27. Februar 2023 betr. Änderung des Mitarbeitendenvertretungsgesetzes</p> <p>Die Landessynode hat am 27. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Kosten der Freistellungen entsprechend des Antrages des Gesamtausschusses zu ermitteln. 2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, für die Herbsttagung der Landessynode 2023 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu erarbeiten. 	
06/18	<p>Schriftlicher Antrag der Synodalen Winkelmann-Klingsporn u.a. vom 5. März 2020 betr. Verbot von Sexkauf - Erklärung der Evang. Landessynode in Baden zum Thema „Sexkauf“</p> <p>Die Landessynode hat am 26. April 2023 die Erklärung der Evangelischen Landessynode in Baden zur Prostitution beschlossen.</p>	<p>Die beschlossene Erklärung finden Sie im Downloadbereich unter Frühjahrstagung der Landessynode 2023</p>

	Der schriftliche Antrag vom 5. März 2020 betr. Verbot von Sexkauf ist hierdurch erledigt.	
RPA	Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Evangelischen Landeskirche in Baden Die Landessynode hat am 26. April 2023 die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrates für den Jahresabschluss 2021 der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.	

Die Verhandlungsprotokolle der Landessynode stehen hier zum Download zur Verfügung: https://www.kirchenrecht-baden.de/list/erlaeuterung/protokolle_synodalverhandlungen

Wir bitten um Verständnis, dass die Ausfertigung des Protokollbandes einige Zeit in Anspruch nimmt und die Veröffentlichung in zeitlichem Abstand erfolgt.